



NACHTRAGS- HAUSHALTSSATZUNG

des

Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

FÜR DAS JAHR

2024

Geschäftsführende Gemeinde:	Markt Cadolzburg Rathausplatz 1 90556 Cadolzburg
Landkreis:	Fürth / Bayern
Beteiligte Gemeinden:	Markt Cadolzburg Gemeinde Großhabersdorf Markt Roßtal Markt Ammerndorf

NACHTRAGS- HAUSHALTSSATZUNG

des
Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

2 0 2 4

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan³ für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

1. im Ergebnishaushalt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest gesetzt auf
der Gesamtbetrag der Erträge	20.254,00 €		371.113,00 €	391.367,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.254,00 €		371.513,00 €	391.767,00 €
und der Saldo (Jahresergebnis)			-400 €	-400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest gesetzt auf
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	20.254,00 €		371.113,00 €	391.367,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	20.254,00 €		371.113,00 €	391.367,00 €
und einem Saldo von			0 €	0 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Einzahlungen			0 €	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen			0 €	0 €
und einem Saldo von			0 €	0 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Einzahlungen			0 €	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen			0 €	0 €
und einem Saldo von			0 €	0 €

d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			0 €	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 von ursprünglich 367.848 Euro auf

371.150 Euro

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden auf die Verbandsgemeinden umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden nach dem Stand 30. Juni 2023 auf **27.843 Einwohner** festgesetzt.
2. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandseinwohner von bisher 13,212 auf **13,330 Euro** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert und wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Cadolzburg, den 10.07.2024

Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

S. Höfler

1. Bürgermeisterin

Zweckverbandsvorsitzende